

Arbeitsbericht

der Nationalen Koordinierungsstelle
für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NKS)
für das Jahr 2019



nks

Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

oead'

nks

Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

IMPRESSUM | NQR-Koordinierungsstelle in Österreich (NKS) innerhalb der OeAD-GmbH (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH) Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien | T +43 1 534 08-0 | F -999 nqr@oead.at | www.qualifikationsregister.at | Sitz: Wien FN 320219 k | ATU64808925 | Für den Inhalt verantwortlich/Redaktion: Wolfgang Denk, Karl Andrew Müllner, Julia Walder | Layout: Alexandra Reidinger | März 2020

Gemäß § 4 Abs. 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 hat die NQR-Koordinierungsstelle der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April einen Arbeitsbericht vorzulegen.

Arbeitsbericht

der Nationalen Koordinierungsstelle
für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NKS)
für das Jahr 2019



Vorwort	3
Kurzfassung	4
1. Zuordnungen im Jahr 2019	6
a. E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management): NQR-Qualifikationsniveau V	7
b. Stabsunteroffizierin/Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung): NQR-Qualifikationsniveau V	9
2. Alle NQR-Zuordnungen im Überblick	12
3. NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	14
a. Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	15
b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NKS	16
c. NQR-Beirat	16
d. Sachverständige Personen	18
e. Budget	19
f. Qualitätsmanagement	20
4. NQR-Steuerungsgruppe	22
5. Der NQR-Zuordnungsprozess	24
6. Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen zum NQR	26
a. NQR-Servicestellen	27
b. Aufgaben der NQR-Servicestellen	30
c. Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle und der NQR-Servicestellen	32
d. Kommunikation der Nationalen Koordinierungsstelle und der NQR-Servicestellen	32
e. Monitoring	33
f. Kriterienkatalog als Grundlage für die Ermächtigung künftiger NQR-Servicestellen	33
7. Synergien und Zusammenarbeit mit Erasmus+ und anderen europäischen Transparenzinstrumenten	36
8. NQR-Register	40
8. Öffentlichkeitsarbeit	42
Glossar	44
Anhang	46

Wie kann sichergestellt werden, dass nationale Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen europaweit verständlich sind?

Für Klarheit und Vergleichbarkeit von europäischen Bildungssystemen sorgt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), der innerhalb der EU den Vergleich zwischen den unterschiedlichen nationalen Bildungssystemen erleichtert und in Kontext setzt.

In Österreich trat 2016 das Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Kraft. Das Ziel des NQR ist es, nationale Qualifikationen und das österreichische Bildungssystem auf europäischer Ebene darzustellen, Mobilität zu fördern sowie lebenslanges Lernen zu unterstützen. Der NQR dient somit ursächlich der Orientierung. Die Nationale Koordinierungsstelle ist bei der OeAD-GmbH angesiedelt und trägt mit ihrer Arbeit wesentlich zum OeAD-Schwerpunkt der Internationalisierung im Bildungsbereich und zum Capacity Building bei.

Eine Vision war lange Jahre die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen aus dem Aus- und Weiterbildungsbereich und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen mit der Herausforderung, dass die Angebote von Qualifikationen im nicht-formalen Bildungsbereich – allen voran in der Erwachsenenbildung, Weiterbildung und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – vielfältig sind.

2019 wurden hier nun wichtige Weichen gestellt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat sechs neue Servicestellen für den NQR ermächtigt. Diese neuen NQR-Servicestellen sind die AQ-Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria), aufZAQ-Geschäftsstelle (Zertifizierte Ausbildungsqualität für die Kinder- und Jugendarbeit), die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, das ibw – Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, das öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung und Quality Austria. Diese sollen die Qualität der Angebote im nicht-formalen Bildungsbereich sichern und sind Bindeglied zwischen den NQR-Gremien und den Qualifikationsanbietern. Seit Herbst 2019 beraten sie Institutionen zum NQR, die Qualifikationen im nicht-formalen Bildungsbereich anbieten. Sie unterstützen mit ihrer Expertise bestmöglich Institutionen auf ihrem Weg zur NQR-Einreichung bei der Nationalen Koordinierungsstelle.

Nun wird mit vollem Elan daran gearbeitet, dass Anfang 2020 die ersten Zuordnungsersuchen aus dem nicht-formalen Bereich bei der Nationalen Koordinierungsstelle eingereicht und diese Mitte des Jahres in den Nationalen Qualifikationsrahmen aufgenommen werden können.

Damit gelingt ein weiterer Meilenstein in der Sichtbarmachung und Transparenz des österreichischen Bildungssystems im nationalen und europäischen Vergleich.

In die Zukunft blickend wird damit die europaweite Mobilität für Lernende, Fachkräfte, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, für Arbeitssuchende oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Klarheit und Qualitätssicherung hinsichtlich der Zuordenbarkeit von Abschlüssen gestärkt.

Der NQR hat wesentliche Bedeutung als Werkzeug für Reformen und Weiterentwicklungen hinsichtlich des lebenslangen Lernens. Die OeAD-GmbH wird mit der vollen Kraft des NQR dabei unterstützen, diese Entwicklungen zu begleiten und mitzugestalten.



Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer der OeAD-GmbH

Kurzfassung

Die NQR-Koordinierungsstelle (NKS) innerhalb der OeAD-GmbH ist die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich.

Die Kernaufgabe der NKS ist die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen und die Zuordnung von Qualifikationen zu einem von acht NQR-Qualifikationsniveaus.

Die NKS erhielt im Jahr 2019 zwei Zuordnungsersuchen von einbringenden Stellen aus dem formalen Bereich, die gemäß § 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht wurden:

- E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management): NQR-Qualifikationsniveau V
- Stabsunteroffizierin/Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung): NQR-Qualifikationsniveau VLernergebnisorientierung zu disseminieren und einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen.

Die NKS führt gemäß § 5 NQR-Gesetz unter www.qualifikationsregister.at ein Online-Register, in dem zugeordnete Qualifikationen abrufbar sind. Dieses NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, dem Niveau und dem Namen des Qualifikationsanbieters auch eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse.

Mit der Ermächtigung von sechs neuen NQR-Servicestellen durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 28. Mai 2019 wurde ein wichtiger Schritt zur vollständigen Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich getan und eine Grundvoraussetzung geschaffen, um nicht-formale Qualifikationen aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich einem NQR-Niveau zuordnen zu können. Diese neuen NQR-Servicestellen sind die AQ-Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria), aufZAQ-Geschäftsstelle (Zertifizierte Ausbildungsqualität für die Kinder- und Jugendarbeit), die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, das ibw – Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, das öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung und Quality Austria.

Der Hauptfokus der NKS im Jahr 2019 war die Vorbereitung für die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen sowie die Schaffung konkreter Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und Unterstützung der NQR-Servicestellen. So wurde auch das NQR-Handbuch inklusive dem Zuordnungsformular in Vorbereitung für den nicht-formalen Bereich überarbeitet und im Rahmen der 8. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppensitzung am 24. April 2019 beschlossen.

Nach ersten informellen Abstimmungstreffen zwischen der NKS und den NQR-Servicestellen fanden im Jahr 2019 bereits zwei NQR-Servicestellenkonferenzen statt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen sowie den Austausch unter den NQR-Servicestellen zu verbessern. Die NQR-Servicestellen sind mit den jeweiligen Internet-Auftritten am 15. November 2019 online gegangen und somit operativ tätig. Erste Zuordnungen aus dem nicht-formalen Bereich könnten somit erstmals im ersten Halbjahr 2020 zugeordnet und in Folge im NQR-Register veröffentlicht werden. Darüber hinaus hat die NKS 2019 an zahlreichen Veranstaltungen und Tagungen mitgewirkt, um die Thematik NQR und Lernergebnisorientierung zu disseminieren und einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen.

Zuordnungen im Jahr 2019

In diesem Kapitel werden alle im Jahr 2019 zugeordneten Qualifikationen vorgestellt, die Reihung ist chronologisch und bezieht sich dabei auf die Veröffentlichung im NQR-Register, wodurch die Zuordnung offizielle Gültigkeit erhält.

Folgende formale Qualifikationen wurden im Jahr 2019 von der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) gemäß §5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht:



a. E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management): NQR-Qualifikationsniveau V

Qualifikationsanbieter

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

**Ablauf der Zuordnung
E2a Grundausbildung für
den Exekutivdienst in der
Verwendungsgruppe E2a
im Justizressort
(»Dienstführenden Grund-
ausbildung« – mittleres
Management)**

Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management) zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 3. Dezember 2018 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau V angesucht.

Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.

Die Zuordnung gemäß § 8 NQR-Gesetz konnte vorgenommen werden, da der Qualifikationsanbieter den Zuordnungsvorschlag mit Angaben und Unterlagen nachvollziehbar begründet hat.

Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.

Durch die Eintragung ins NQR-Register am 25. Juli 2019 erhielt die Zuordnung offizielle Gültigkeit. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.

Kompetenzfelder

Recht und Verfassung

Die Teilnehmenden

- kennen und verstehen die Inhalte der für dienstführende Justizwachebeamtinnen/Justizwachbeamte relevanten Rechtsmaterien (Strafvollzugsgesetz, Vollzugsordnung, Beamtendienstrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Bundesverfassungsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, Menschenrechte, Grund- und Freiheitsrechte, Gehaltsgesetz, Reisegebührenvorschrift, Haushaltsrecht) und können dieses Wissen im alltäglichen Dienstbetrieb situationsadäquat anwenden
- können das erworbene Wissen an ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weitergeben
- verstehen die verfassungsmäßig gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte als Grundlage sämtlichen Handelns im Strafvollzug

Vollzugskunde und Exekutives Handeln

Die Teilnehmenden

- können die differenzierten Betreuungserfordernisse von unterschiedlichen Insassengruppen in Justizanstalten (z. B. Frauen, Jugendliche, junge Erwachsene, Kurz- und Langstrafge, Untergebrachte, Radikalisierte) definieren
- können die Aufgaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus den Berufsbereichen Psychologie, Sozialarbeit, Seelsorge, Sozialpädagogik beschreiben und deren Zielsetzungen erläutern
- sind in der Lage, auch in krisenhaften Situationen deeskalierende Maßnahmen zu setzen und nehmen in ihrer Gesamtausrichtung eine

lösungsorientierte (nicht problemorientierte)

Haltung ein

- wissen, ob und wann der Gebrauch einer Dienstwaffe, unter Achtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit, in Erwägung zu ziehen ist, welche Abwägungen zu treffen und unverzügliche Handlungen nach einem Waffengebrauch zu setzen sind

Führung, Diversität und Berufsethik

Die Teilnehmenden

- kennen unterschiedliche Führungstheorien und können diese erläutern
- sind in der Lage, situationsadäquat jenen Führungsstil einzusetzen, der am besten geeignet scheint, das gewünschte/geforderte Ziel zu erreichen
- haben ein persönliches Führungsverständnis entwickelt und können dieses erläutern
- sind auch unter Druck, z. B. in plötzlich auftretenden Alarmfällen, in der Lage, Strafvollzugsbedienstete situationsangepasst anzuleiten
- haben Kompetenzen entwickelt, das eigene Verhalten im Tätigkeits- und Wirkungsbereich zu analysieren und sind in der Lage, die daraus zu ziehenden Erkenntnisse für künftiges Handeln abzuleiten
- nehmen eine Vorbildwirkung ein, indem sie dem Leitbild der Bundesbediensteten entsprechend auftreten, handeln und agieren
- wissen, dass die Unterschiedlichkeit von Personen sowie deren Handlungs- und Sichtweisen (Diversität) eine Bereicherung, aber auch eine Herausforderung für den Strafvollzugsalltag sein können und haben gelernt, damit umzugehen

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
<https://www.qualifikationsregister.at/public/qualification/60>

b. Stabsunteroffizierin/Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung): NQR-Qualifikationsniveau V

Qualifikationsanbieter	Bundesministerium für Landesverteidigung
Ablauf der Zuordnung Stabsunteroffizierin/ Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung)	<p>Das Ersuchen um Zuordnung der Qualifikation Stabsunteroffizierin/Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung) zum Nationalen Qualifikationsrahmen langte am 10. September 2019 bei der NKS ein. Der Qualifikationsanbieter hat um das NQR-Qualifikationsniveau V angesucht.</p> <p>Die NKS hat die formale Prüfung des Zuordnungsersuchens durchgeführt und die Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation festgestellt. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung des Zuordnungsersuchens durch die NKS wurden zusätzliche Expertisen von zwei sachverständigen Personen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt.</p> <p>Die Zuordnung gemäß § 8 NQR-Gesetz konnte vorgenommen werden, da der Qualifikationsanbieter den Zuordnungsvorschlag mit Angaben und Unterlagen nachvollziehbar begründet hat.</p> <p>Die NKS hat die Zuordnung einschließlich aller Expertisen der sachverständigen Personen und der Stellungnahme des NQR-Beirats fristgerecht der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Die NQR-Steuerungsgruppe hat keinen Einspruch gegen die Zuordnung erhoben.</p> <p>Durch die Eintragung ins NQR-Register am 19. Dezember 2019 erhielt die Zuordnung offizielle Gültigkeit. Somit ist der Qualifikationsanbieter berechtigt, das NQR-Qualifikationsniveau anzuführen.</p>

Die Stabsunteroffizierin/der Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung)

- kann nach Abschluss einer allgemeinen und waffengattungs- bzw. fachspezifischen Weiterbildung auf Basis einer vorangegangenen, mindestens dreijährigen Phase informellen Lernens als Militärberufsunteroffizierin/Militärberufsunteroffizier (MBUO) in Erst- oder Folgeverwendung komplexe Aufgaben als Führungskraft (Zugskommandantin/Zugskommandant) in einer Multiplikatorenrolle, als Fachorgan für Ausbildungsplanung, als Führungsunterstützungsorgan in einer Einheit (»Kompanie«) oder als Stabsmitglied bzw. Fachunteroffizierin/Fachunteroffizier in einem kleinen Verband (»Bataillon«) wahrnehmen
- kann als Stabsmitglied oder Fachunteroffizierin/Fachunteroffizier eines kleinen Verbandes sowohl im Dienst- als auch im Einsatzbetrieb (Gefechtsstand) den Informationsfluss professionell sicherstellender Funktionen in allgemeiner (z. B. Leitung einer Meldesammelstelle) oder fachspezifischer Hinsicht (z. B. als rechte Hand einer Logistikoffizierin/eines Logistikoffiziers) wahrnehmen
- kann ein Organisationselement auf Zugsebene (ca. 30–50 Personen) als Vorgesetzte/Vorgesetzter mehrerer Gruppenkommandantinnen/Gruppenkommandanten im Rahmen allgemeiner Aufgaben und mit Bezug auf die eigene Waffengattung im Einsatz und im Dienstbetrieb ausbilden und führen
- kann im Führungskontext auf Wissen zurückgreifen, das deutlich über den militärischen Kontext hinausgeht und dieses bei zivil-militärischen Kontakten im In- und Ausland zur lösungsorientierten Aufgabenbewältigung einsetzen (z. B. im Inland im Rahmen eines Katastropheneinsatzes mit zivilen Behörden wie Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft oder Feuerwehr bzw. im Auslandseinsatz als Kommandantin/Kommandant eines Checkpoints oder einer Eskorte mit der lokalen Bevölkerung oder mit zivilen Amtsträgern)
- verfügt über eine sehr hohe Selbst- sowie eine sich bereits sehr weit entwickelte Fremdeinschätzungsfähigkeit in Fragen des Führungsverhaltens sowie des individuellen Lernens
- verfügt über die für die Verwendungsebene erforderlichen, umfangreichen Rechtskenntnisse (vorrangig Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Humanitäres Völkerrecht, Dienstrecht und ressortinterne Weisungen sowie Vorschriften) und kann diese vor allem im Rahmen von Ausbildungs- oder Einsatzaufgaben anwenden
- kann die Persönlichkeitsentwicklung vor allem noch auszubildender oder bereits im Dienstbetrieb bzw. im Einsatz zu führender junger Unteroffizierinnen/Unteroffiziere in der Rolle einer Mentorin/eines Mentors gezielt unterstützen
- kann bei Grundlagen- oder Entwicklungsprojekten innerhalb des eigenen Fachgebietes kompetent mitarbeiten
- kann auf der Basis affektiver und kognitiver Erkenntnisse als Vorbild vor allem für jüngere Soldatinnen/Soldaten hinsichtlich Führungsverhalten, Berufsethos, Fitness, Lernbereitschaft oder Erfolgswille dienen

- kann in einer Multiplikatorenrolle als kompetente Soldatin/kompetenter Soldat und Führungskraft der eigenen Rechte und Pflichten bewusst in der militärischen und zivilen Öffentlichkeit den Vorschriften konform und schlussendlich als Werbeträgerin oder Werbeträger für künftige Berufsunteroffizierinnen/Berufsunteroffiziere auftreten
- kann auf Basis einer mehrjährigen Berufserfahrung die ethisch-moralische und sittliche Dimension militärischer Führungsverantwortung und privaten Handelns vorbildhaft in die Praxis umsetzen
- ist sich als österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger in militärischer Uniform der besonderen Verantwortung einer Tätigkeit im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols inklusive der für die Zugskommandanten- bzw. Stabsunteroffiziersebene abgeleiteten Rechte und Pflichten bewusst und kann diese argumentieren

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
<https://www.qualifikationsregister.at/public/qualification/61>

Alle NQR-Zuordnungen im Überblick

Gemäß § 3 Abs. 2 NQR-Gesetz sind Bachelorstudien dem NQR-Qualifikationsniveau VI, Masterstudien und Diplomstudien dem NQR-Qualifikationsniveau VII und Doktorats- und PhD-Studien dem NQR-Qualifikationsniveau VIII zugeordnet. Folgende Qualifikationen wurden bisher zugeordnet. Die Reihung ist chronologisch und bezieht sich dabei auf das Veröffentlichungsdatum im NQR-Register.



Berufsbildende mittlere Schulen zugeordnet am 26. Juni 2017	NIVEAU IV
Lehrberufe zugeordnet am 26. Juni 2017	NIVEAU IV
Berufsbildende höhere Schulen zugeordnet am 26. Juni 2017	NIVEAU V
Ingenieur/in zugeordnet am 14. September 2017	NIVEAU VI
Meisterprüfung zugeordnet am 26. September 2018	NIVEAU VI
Landwirtschaftliche Fachschulen zugeordnet am 18. Dezember 2018	NIVEAU IV
Militärberufsunteroffizier/in zugeordnet am 18. Dezember 2018	NIVEAU IV
Gesundheitspsychologie zugeordnet am 18. Dezember 2018	NIVEAU VIII
Klinische Psychologie zugeordnet am 18. Dezember 2018	NIVEAU VIII
E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management) zugeordnet am 25. Juli 2019	NIVEAU V
Stabsunteroffizier oder Stabsunteroffizierin (StbUO, Erstverwendung) zugeordnet am 19. Dezember 2019	NIVEAU V

NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

Gemäß § 4 NQR-Gesetz haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) Ende 2018 mit der OeAD-GmbH einen Vertrag zur Besorgung der Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) für das Jahr 2019 abgeschlossen.

Die NKS ist als weisungsfreies Organ in der OeAD-GmbH eingerichtet und eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Abteilung »Qualität und Transparenz«. Die OeAD-GmbH ist die zentrale Servicestelle für europäische und internationale Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus sind dort auch Initiativen wie die nationalen Zentren von Euroguidance, Europass, ECVET und die Bologna-Servicestelle verortet.

a. Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

Die Aufgaben der NKS werden durch das NQR-Gesetz definiert und sind vertraglich mit dem BMBWF sowie durch die Geschäftsordnung der NKS und die NQR-Leitlinien geregelt.

Die NKS hat gemäß § 5 NQR-Gesetz die formale und inhaltliche Prüfung durchzuführen, mit dem Ziel, die den Gegenstand des Zuordnungsersuchens bildende Qualifikation einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen. Die NKS verantwortet die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR. Weiters unterstützt und begleitet die NKS die am Zuordnungsprozess beteiligten Gremien sowie jene Stellen, die Zuordnungsersuchen einbringen. Die NKS informiert die Qualifikationsanbieter bzw. die ein Zuordnungsersuchen einbringenden Stellen mittels Informationsveranstaltungen über den NQR sowie über den Ablauf eines Zuordnungsverfahrens.

Die NKS fungiert als »Clearing-Stelle« für den nicht-formalen Bereich (siehe auch Kapitel 6) und übernimmt in dieser Funktion folgende Aufgaben:

- Optimierung des zeitlichen Ablaufs des Zuordnungsprozesses durch Kooperation und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen NKS und den ermächtigten NQR-Servicestellen zu geplanten Zuordnungsersuchen
- Unterstützungsleistung bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und Qualifikationsanbieter aus dem nicht-formalen Bereich
- Abstimmung auf europäischer Ebene bei internationalen Qualifikationen
- Bei Bedarf Einholung zusätzlicher juristischer oder fachlicher Expertise hinsichtlich der Prüfung der Konformität einer Qualifikation mit den geltenden rechtlichen Grundlagen oder im Hinblick auf Fragen im europäischen und internationalen Kontext

Zusätzlich trägt die NKS zur nationalen und internationalen Vernetzung bei, insbesondere durch Beteiligung am europäischen Netzwerk der nationalen Koordinierungsstellen und die allfällige Entsendung in die EQF Advisory Group. Die EQF Advisory Group ist das zentrale Gremium auf europäischer Ebene, das die Europäische Kommission unterstützt und die Kohärenz und Transparenz zwischen den Nationalen Qualifikationsrahmen der einzelnen Länder und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gewährleistet.

Die NKS hat darüber hinaus ein Online-Register (NQR-Register) über zugeordnete Qualifikationen zu führen. Das NQR-Register ist auf einer von der NKS zu wartenden Website öffentlich zugänglich. Weitere Kernaufgaben der NKS sind die Weiterentwicklung und Verbesserung der Website, Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Synergien mit anderen europäischen Transparenzinstrumenten.

b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NKS

Die NKS besteht aus drei Vollzeitäquivalenten, die in ihrer Expertentätigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der NKS, für die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen sowie für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR verantwortlich sind, unterstützt von einer Programmassistenz in Teilzeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NKS sind bei allen Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit dem Zuordnungsprozess stehen, weisungsfrei.

c. NQR-Beirat

Bei der NKS wurde gemäß § 6 Abs. 2 ein sachverständiger Beirat (NQR-Beirat) zur Beratung der NKS eingerichtet. Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 NQR-Gesetz eine Stellungnahme zu erstellen.

Der NQR-Beirat als sachverständiger Beirat, dem sieben Expertinnen und Experten angehören, ist zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Beiratsmitglieder müssen auf den Gebieten der Berufspraxis sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung fachlich hervorragend ausgewiesen sein und sind vom federführenden Ressort (BMBWF) zu ernennen. Diese Ernennung erfolgt unter Berücksichtigung von Vorschlägen der NQR-Koordinierungsstelle, des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria von je zwei Expertinnen oder Experten sowie des Bundesministeriums für Gesundheit von einer Expertin oder einem Experten.

Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen eine Stellungnahme zu erstellen, die mit der Zuordnung von der NKS in weitere Folge der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt wird. Seit der Gesetzwerdung im Jahr 2016 und der ersten NQR-Beiratssitzung am 6. Dezember 2016 wurden insgesamt zehn NQR-Beiratssitzungen abgehalten, im Rahmen dieser Sitzungen wurden vom NQR-Beirat insgesamt 42 Zuordnungsersuchen (inklusive Verbundzuordnungen im formalen Bereich) behandelt und elf Stellungnahmen abgegeben.

Auf Basis Erfahrungen erster Zuordnungen aus dem formalen Bildungsbereich wurde die bisherige Arbeit des NQR-Beirats, als wichtiger Bestandteil im Zuordnungsprozess, evaluiert, um eine weitere Optimierung von Prozessen und Abläufen zu gewährleisten. Auch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der NKS und dem NQR-Beirat war Ziel dieser Evaluierung. Darüber hinaus wurde eine vertiefte Klärung des institutionellen Auftrags gefördert, Effizienz und Effektivität des Zuordnungsprozesses gesteigert sowie bisherige Arbeiten und Ergebnisse analysiert.

Abschließend war das Ziel, konkrete Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den weiteren Prozess auszuarbeiten. Es ist essenziell für kommende Herausforderungen, wie etwa die Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen, den Zuordnungsprozess weiter zu optimieren und qualitätsgesichert durchzuführen.

Die Evaluierung bzw. die Rückschau auf die bisherige Arbeit des NQR-Beirats wurde mittels zwei Workshops unterstützt. An den extern begleiteten Workshops den Workshops, die auch extern begleitet wurden, nahmen die Mitglieder des NQR-Beirats, das Team der NKS sowie Vertreterinnen und Vertreter des federführenden Ressorts, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung teil.

Einige der Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Förderung eines gemeinsamen Verständnisses sowie Akzeptanz der NQR-Grundsatzdokumente (NQR-Gesetz, NQR-Leitlinien, Geschäftsordnung NQR-Beirat) als Basis des Arbeitsauftrages
- Bessere Nachvollziehbarkeit und umfangreichere, strukturiertere Stellungnahmen für die NQR-Steuerungsgruppe
- Optimierung des Zeitmanagements (Einberufung von Sitzungen, Fristenläufe usw.)
- Steigerung der Effizienz von NQR-Beiratssitzungen durch standardisierte Abläufe
- Erhöhung der Qualität von Zuordnungsersuchen durch Erarbeitung von Ausfüllhilfen und Bereitstellung von konkreten Beispielen für einreichende Stellen

Diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden für eine optimierte Behandlung des Zuordnungsprozesses in Vorbereitung für den nicht-formalen Bereich implementiert.

2019 gab es insgesamt fünf NQR-Beiratssitzungen. In diesen Sitzungen sind unter anderem die in Kapitel 1 beschriebenen Zuordnungsersuchen behandelt und die im Zuordnungsprozess vorgesehenen Stellungnahmen des NQR-Beirats erstellt worden.

d. Sachverständige Personen

Die NQR-Koordinierungsstelle kann gemäß NQR-Gesetz § 5 Abs. 3 im Zuge der Prüfung der Zuordnungsersuchen Stellungnahmen von sachverständigen Personen einholen. Diese haben das jeweilige Zuordnungsersuchen objektiv auf Basis ihrer fachlichen Expertise unabhängig zu bewerten. Die Liste der sachverständigen Personen ist numerisch nicht beschränkt. Sie umfasst aufgrund von Nominierungen von Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe oder durch offene Bewerbungen direkt bei der NQR-Koordinierungsstelle so viele Expertinnen und Experten wie erforderlich, um alle Fachbereiche des österreichischen Qualifikationssystems abzudecken und eine Auswahl an sachverständigen Personen je nach Sachverhalt treffen zu können.

Laut Erläuterungen zum NQR-Gesetz hat die NQR-Koordinierungsstelle in besonderem Maße Sorge für die Unabhängigkeit der sachverständigen Personen in Bezug auf die Beurteilung der Zuordnungsersuchen sowie für deren Anonymität zu tragen. Die sachverständige Person ist verpflichtet, das Zuordnungsersuchen objektiv und unabhängig, allein auf Basis ihrer fachlichen Expertise zu bewerten. Das heißt, dass sie sich in keiner Position befinden darf, in der persönliche, wirtschaftliche, dienstliche oder sonstige Interessen (wenn auch nur dem Anschein nach) einen Konflikt mit dieser grundlegenden Verpflichtung zur Objektivität und Unabhängigkeit darstellen.

Um eine objektive, unparteiliche und unbeeinflussbare Tätigkeit der sachverständigen Personen zu gewährleisten, werden Expertisen nur anonymisiert an die Gremien des NQR-Zuordnungsprozesses weitergegeben, was sich als zweckdienlich erwiesen hat.

Die NQR-Koordinierungsstelle führt derzeit 222 Personen auf der von der NQR-Steuerungsgruppe genehmigten Liste der sachverständigen Personen. Davon sind insgesamt 148 Personen (etwa 70 %) direkt von Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe nominiert.

Für die im Jahr 2019 durchgeführten Zuordnungen wurden insgesamt 4 Expertisen eingeholt:

- 2 Expertisen für das Ersuchen E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management)
- 2 Expertisen für das Ersuchen Stabsunteroffizier/Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung)

Bei der Qualifikation Stabsunteroffizier/Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung) haben beide Sachverständigengutachten die Zuordnung unterstützt. Die beiden Expertisen der sachverständigen Personen für die Qualifikation E2a Grundausbildung

für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management) haben das angesuchte NQR-Niveau V ebenfalls unterstützt. Alle eingereichten Qualifikationen wurden, wie im NQR-Gesetz vorgesehen, aufgrund einer umfassenden Betrachtung aller beteiligten NQR-Gremien zugeordnet.

Für die Vorbereitung und Schulung der sachverständigen Personen, die für die Erstellung von Expertisen zu konkreten Zuordnungersuchen ausgewählt wurden, hat die NKS 2019 ein Webinar abgehalten. Inhalt des Webinars war unter anderem die Formatvorlage des Zuordnungersuchens, die Formatvorlage der Expertise, der Werkvertrag sowie die Methodik des Zuordnungsprozesses.

e. Budget

Der Budgetplan für die Periode 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 ist Bestandteil des zwischen dem BMBWF, BMDW und der OeAD-GmbH abgeschlossenen Vertrages zur Besorgung der Aufgaben der NKS für 2019. Dieser basierte auf den Zahlen der »Vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung« des NQR-Gesetzes.

Der für den Betrieb der NKS im Jahr 2019 erforderliche Betrag von 295.000 Euro wurde aus nationalen sowie EU-Mitteln finanziert. Die nationalen Mittel in der Höhe von 240.000 Euro wurden gemeinsam von den federführenden Ressorts zu Verfügung gestellt. Das BMBWF beteiligte sich mit 197.500 Euro, den restlichen Betrag in der Höhe von 42.500 Euro stellte das BMDW zur Verfügung. Aus EU-Mitteln erhielt die NKS im Jahr 2019 55.000 Euro.

f. Qualitätsmanagement

Die OeAD-GmbH ist nach der internationalen Qualitätsnorm ISO 9001 zertifiziert, und die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird jährlich durch externe Audits bestätigt. Die OeAD-GmbH ist für alle Abteilungen nach der ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert: Für die Nationale Koordinierungsstelle sind in diesem Rahmen der Zuordnungsprozess und die Auswahl der sachverständigen Personen definiert. Ein Rezertifizierungsaudit durch den TÜV Nord fand im Dezember 2018 statt. Das Zertifikat ist bis 2021 gültig (Zertifikats-Registrier-Nr. 44 100 15600048). Die Bereiche, die mit dieser Zertifizierung abgedeckt werden, betreffen darüber hinaus Dienstleistungen zu europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungskooperationen, Information, Beratung, Förderung und Abwicklung von Mobilitätsprogrammen und Projekten sowie unterstützende Serviceleistungen.

Weiters ist in der OeAD-GmbH ein Beschwerdemanagement angesiedelt. Die Ombudsstelle berichtet mit jährlichen internen Berichten an die Leitung, und in regelmäßigen Besprechungen zwischen Leitung, Ombudsstelle und Qualitätsmanagement-Beauftragten werden mögliche Verbesserungspotenziale thematisiert.

Seit 2016 wird der Fokus beim Qualitätsmanagement in der OeAD-GmbH auf Risikomanagement und Datensicherheit gelegt.

Die NKS wurde in das Qualitätsmanagementsystem der OeAD-GmbH voll integriert. Die Arbeitsprozesse der NKS werden einheitlich dokumentiert und regelmäßigen Evaluierungen durch den Prozessverantwortlichen sowie den internen Auditor unterzogen. Somit ist auch der Zuordnungsprozess qualitätsgesichert. Damit wird gewährleistet, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung für die NKS und den in §§ 8 und 9 NQR-Gesetz dargelegten Zuordnungsprozess als Regelprozess volle Anwendung finden; auch die Auswahl der sachverständigen Personen unterliegt damit definierten Qualitätskriterien.

Ein wesentlicher Garant der Qualität der Arbeit der Nationalen Koordinierungsstelle sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die OeAD-GmbH sorgt mit einem standardisierten und transparenten Verfahren für die unabhängige Auswahl von hochqualifizierten Personen mit adäquater Ausbildung und Berufserfahrung sowie ausgezeichneten Kenntnissen der Strukturen und Prozesse als auch aktueller Entwicklungen im Kontext der nationalen und europäischen Bildungspolitik sowie Bildungssysteme anderer europäischer Staaten. Gepaart mit fundierten Kompetenzen in den Themenbereichen Lernergebnisorientierung sowie europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen stellen die NKS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in ihrer Expertentätigkeit

eine fundierte formale und inhaltliche Prüfung in Zuordnungsersuchen sicher. Dies zeigt sich auch in der qualitativ hochwertigen Expertise in weiterführenden Themen im nationalen und europäischen Kontext. Die inhaltliche Qualität der Arbeit der Nationalen Koordinierungsstelle wird in den regelmäßigen Berichten an die Europäische Kommission sichtbar, welche stets ausgezeichnet bewertet werden.

Gemäß § 7 NQR-Gesetz wurde zur Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des BMBWF als koordinierendes Ressort, eine NQR-Steuerungsgruppe eingerichtet.

Die Zusammensetzung der 32 stimmberechtigten Mitglieder ist im NQR-Gesetz § 7 (Abs. 3) geregelt; wie auch beim NQR-Beirat soll ein mindestens 50 %iger Frauenanteil eine geschlechtergerechte Zusammensetzung gewährleisten. Die Vertreterinnen und Vertreter kommen aus jenen Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben: Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer. Laut Geschäftsordnung besteht die zentrale Aufgabe der NQR-Steuerungsgruppe in der Beratung der für die gesetzliche Reglementierung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen auf allen Ebenen zuständigen Behörden, insbesondere des BMBWF als koordinierendes Ressort. Die Beratungsaufgaben der NQR-Steuerungsgruppe umfassen die Entwicklung und Gestaltung eines NQR, die Implementierung des NQR in Österreich, die Gestaltung der Prozesse von Zuordnungen von im formalen Bereich erworbenen Qualifikationen sowie von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen zu den Ebenen des EQR, die Ausarbeitung und Beschlussfassung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, Gestaltung und Implementierung eines NQR sowie der Zuordnung von Qualifikationen zum EQR sowie die gemeinsame Beratung zur Gestaltung und Organisation von Kommunikations-, Informations- und Entscheidungsstrukturen im eigenen Wirkungsbereich zur Erfüllung ihrer Zielsetzungen.

Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der NQR-Steuerungsgruppe entsprechen der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, wonach im Interesse einer breiten Unterstützung ein breites Spektrum von Interessensträgern in die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene eingebunden werden soll.

Die NKS unterstützt die NQR-Steuerungsgruppe in all ihren Agenden.

Im Rahmen der Zuordnung von Qualifikationen wirkt die NQR-Steuerungsgruppe als Kontrollgremium. Durch diese Einbindung wird auch der Empfehlung zur Errichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen Rechnung getragen. Im Zeitraum dieses Arbeitsberichts gab es insgesamt drei Sitzungen (mit der laufenden Nummer 8, 9 und 10) der NQR-Steuerungsgruppe.

Im Rahmen der 8. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurde das NQR-Handbuch NEU beschlossen, Änderungen betrafen unter anderem die Gültigkeit des Handbuchs für den formalen und nicht-formalen Bereich sowie die Nennung von Beispielen zur besseren Verständlichkeit. Darüber hinaus wurde das erste Konzept zum »Start der NQR-Servicestellen« von der NKS vorgestellt, im Zuge der Diskussion wurde ein Konsens zu verbindlichen Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen skizziert, welcher im Zuge der ersten Servicestellenkonferenz ausgearbeitet wurde. Im Rahmen der 9. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden das Zuordnungsersuchen E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort (»Dienstführenden Grundausbildung« – mittleres Management) des BMVRDJ vorgestellt. Über dieses Ersuchen wurde aus zeitlichen Gründen vor der 9. Sitzung per Umlaufbeschluss abgestimmt. Darüber hinaus wurde das Dokument zu den organisatorischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle für den NQR und den NQR-Servicestellen vorgestellt. Im Rahmen der 10. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurde das Zuordnungsersuchen Stabsunteroffizier/ Stabsunteroffizier (StbUO, Erstverwendung) des BMLV behandelt. Weiters hat die NQR-Steuerungsgruppe der Neu-Nominierung zweier Beiratsmitglieder in ihrer 10. Sitzung zugestimmt sowie die Erweiterung der Liste der sachverständigen Personen genehmigt.

Der NQR-Zuordnungsprozess

Die NKS begleitet und unterstützt die am Zuordnungsprozess beteiligten Stellen (den NQR-Beirat, die sachverständigen Personen und die NQR-Steuerungsgruppe) gemäß § 5 NQR-Gesetz.

Die NKS führt formale und inhaltliche Prüfungen von Zuordnungsersuchen mit dem Ziel durch, die den Gegenstand des Zuordnungsersuchens bildende Qualifikation nach den Bestimmungen des NQR-Gesetzes einem NQR-Qualifikationsniveau zuzuordnen. Die NKS ist verpflichtet, sich bei der Zuordnung von formalen und nicht-formalen Qualifikationen an die Bestimmungen des NQR-Gesetzes sowie an die NQR-Leitlinien und das NQR-Handbuch zu halten.

Die NKS führt ein NQR-Register gemäß § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz. Die Eintragung in das NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 NQR-Gesetz und dem Namen des Qualifikationsanbieters eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse.

Die NKS hat Anfragen von Ministerien, Verfahrensbeteiligten oder anderen Stellen/Personen zu in Behandlung befindlichen Zuordnungsersuchen und allfällig erteilte Auskünfte, welche nicht die Verschwiegenheit verletzen dürfen, sowie ihre eigenen Anfragen an andere Stellen/Personen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Zuordnungsersuchen schriftlich festzuhalten.

In der folgenden Grafik ist der Ablauf des Zuordnungsprozesses dargestellt.



**Prozess der Zuordnung
von Qualifikationen
zum NQR**



Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen zum NQR



a. NQR-Servicestellen

Mit der Ermächtigung der NQR-Servicestellen durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 28. Mai 2019 wurde ein wichtiger Schritt zur vollständigen Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich getan und eine Grundvoraussetzung geschaffen, um nicht-formale Qualifikationen aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich einem NQR-Niveau zuordnen zu können.

Die NQR-Servicestellen sind:



AQ Austria – NQR-Servicestelle

Die AQ Austria wurde mit Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) am 1. März 2012 als sektorenübergreifende, unabhängige Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagentur in Österreich geschaffen, indem drei bis zu diesem Zeitpunkt bestehende sektorenspezifische Agenturen, der Österreichische Fachhochschulrat (FHR), der Österreichische Akkreditierungsrat für Privatuniversitäten (ÖAR) und die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), fusioniert wurden. Die AQ Austria ist eine national und international anerkannte Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagentur, die unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisationen auf 25 Jahre Erfahrungen in externer Qualitätssicherung und Akkreditierung zurückblicken kann.



aufZAQ – NQR-Servicestelle

Die aufZAQ-Geschäftsstelle ist eine von der Österreichischen Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV) inhaltlich unabhängige und eigenständige Organisationseinheit. Das inhaltliche Steuerungsgremium der aufZAQ-Geschäftsstelle ist der aufZAQ-Beirat. In diesem sind das Bundeskanzleramt, die Landesjugendreferate und die Bundesjugendvertretung als Institutionen vertreten. Als NQR-Servicestelle deckt die aufZAQ-Geschäftsstelle den Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Dieser enthält verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder, in denen qualifizierte Personen haupt- und/oder ehrenamtlich tätig sind. Diese reichen von der Offenen Jugendarbeit über die verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu freizeit-, erlebnis- und theaterpädagogischen Angeboten von freien Trägerinnen. aufZAQ hat in diesen Feldern bereits 15 Jahre Erfahrung in der Qualitätssicherung unterschiedlicher Lehrgänge.



Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik – NQR-Servicestelle

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ist österreichweit die einzige tertiäre Bildungseinrichtung, die in der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Beraterinnen und Berater im Agrar- und Umweltbereich tätig ist. Darüber hinaus ist die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und Beraterinnen und Berater der genannten Bereiche als Aufgabe der Hochschule gesetzlich verankert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik verfügt über ein umfassendes Bild der Qualifikationslandschaft im Agrar- und Umweltbereich und ist darüber hinaus über die Mitgliedschaft im Verbund Nord-Ost auch im allgemeinen Schulbereich gut vernetzt. Im nicht-formalen Bereich nimmt die Hochschule im Agrar- und Umweltbereich eine Vermittlerfunktion ein und ist wesentlicher Kooperationspartner diverser Weiterbildungseinrichtungen.



ibw – NQR-Servicestelle

Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) wurde 1975 als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Trägereinrichtungen sind die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Industriellenvereinigung (IV). Zu den wichtigsten Auftraggebern zählen neben diesen beiden Trägern und ihren Teilorganisationen (u. a. Fachorganisationen, WIFI) insbesondere Bundesministerien, das Arbeitsmarktservice, Landesregierungen und einzelne Unternehmen.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am ibw sind in Projekte involviert, die sich mit der Erstellung und inhaltlichen Bewertung von Lernergebnissen sowie mit Qualifikationen und Bildungsprozessen befassen.



öibf – NQR-Servicestelle

Die öibf – NQR-Servicestelle ist die NQR-Servicestelle der Bundesarbeitskammer (BAK) und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB). Mit der operativen Umsetzung ist das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) betraut, welches umfangreiche wissenschaftliche und fachliche Expertise im Zusammenhang mit der österreichischen Qualifikationslandschaft und dem EQR und NQR vorweisen kann. Mit der Einrichtung und dem Betrieb einer solchen NQR-Servicestelle ist das öibf auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen BAK und ÖGB beauftragt. Die NQR-Servicestelle von BAK und ÖGB wird als eigenständige Organisationseinheit im öibf verankert.



Quality Austria – NQR-Servicestelle

Quality Austria ist eine Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs-GmbH. Die Leistungen von Quality Austria reichen von der Zertifizierung von Managementsystemen nach internationalen Standards und nationalen Richtlinien, Assessments nach dem EFQM Excellence Modell über Personenzertifizierung und Training bis zur Vergabe des Austria Gütezeichens. Die Trägervereine sind die ÖQS – Österreichische Vereinigung zur Förderung von Qualitäts- und Managementsystemen, die ÖVQ – Österreichische Vereinigung für Qualitätssicherung, die ÖQA – Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität und die AFQM – Austrian Foundation for Quality Management

b. Aufgaben der NQR-Servicestellen

NQR-Servicestellen sollen die Qualität der Angebote im nicht-formalen Bereich sichern und als Bindeglied zwischen den NQR-Gremien und den Qualifikationsanbietern fungieren. Sie unterstützen und beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einbringung von Zuordnungersuchen. Dabei werden die NQR-Servicestellen auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig. Im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungersuchen einbringen, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweise valide sind. Sie unterstützen damit die Umsetzung des NQR im nicht-formalen Bereich und die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.

NQR-Servicestellen müssen fachkundig sein und über ausreichend Kapazitäten für ihre Tätigkeiten verfügen. Als potenzielle NQR-Servicestellen kamen Einrichtungen oder eigenständige Organisationseinheiten bestehender Einrichtungen in Betracht, die sich durch die Erfüllung des Kriterienkatalogs verpflichten, Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem gesamten österreichischen Qualifikationssystem zu zeigen. Im April 2018 wurde die NQR-Koordinierungsstelle vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt, einen Aufruf zur Interessensbekundung als NQR-Servicestelle zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgte unter www.qualifikationsregister.at und beinhaltete eine Einladung zur Interessensbekundung sowie die angefügte Beilage »Kriterienkatalog«.

Den Aufruf hat die NKS damit gemäß § 9 (Abs. 2) NQR-Gesetz in einem transparenten Verfahren auf der von ihr zu wartenden Website veröffentlicht. Die Erfüllung der im Kriterienkatalog genannten Punkte wurde durch konkrete Nachweise belegt. Im Rahmen einer NQR-Steuerungsgruppe im Dezember 2018 wurden von der NQR-Koordinierungsstelle das Verfahren und die Interessensbekundungen für die Ermächtigung der NQR-Servicestellen in Form einer Synthese transparent präsentiert. Die Ernennung der NQR-Servicestellen erfolgte gemäß § 9 Abs. 2 NQR-Gesetz. In der Folge übernahmen die NQR-Servicestellen folgende Aufgaben:

1. Unterstützung bei der NQR-Zuordnung und Einreichung von Zuordnungsersuchen

- 1.1. Gemäß § 9 NQR-Gesetz werden die NQR-Servicestellen auf Initiative eines Qualifikationsanbieters tätig.
- 1.2. Die NQR-Servicestellen führen Erstberatungsgespräche mit interessierten Qualifikationsanbietern durch.
- 1.3. Die NQR-Servicestellen haben mit dem Qualifikationsanbieter den Leistungsumfang der Beratung und Unterstützung zu vereinbaren.
- 1.4. Die NQR-Servicestellen sind die Schnittstelle zwischen Qualifikationsanbieter und NKS.
- 1.5. Die NQR-Servicestellen stellen die NQR-Kompatibilität einer Qualifikationsbeschreibung sicher.
- 1.6. Die NQR-Servicestellen reichen ein Zuordnungsersuchen für den Qualifikationsanbieter bei der NKS gemäß § 9 Abs. 3 NQR-Gesetz ein und verantworten dessen Qualität und Validität gegenüber der NKS und den NQR-Gremien.

2. Zusammenarbeit mit der NKS und mit anderen NQR-Servicestellen

- 2.1. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der NKS als zentrale und koordinierende Einrichtung.
- 2.2. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit anderen NQR-Servicestellen zum Zweck der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung.
- 2.3. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zur Akzeptanz der NKS als »Clearing-Stelle«.
- 2.4. Die NQR-Servicestellen verpflichten sich zu einer regelmäßigen fachlichen Abstimmung mit der NKS hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- 3.1. Die NQR-Servicestellen kooperieren mit der NKS in allen Aufgaben betreffend die Bekanntmachung und Aufklärungsarbeit im jeweiligen Sektor/Fachbereich/Berufszweig in Bezug auf die Möglichkeit der NQR-Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen. In abgestimmter Weise können sie Informationsveranstaltungen organisieren und Informationsmaterialien erarbeiten und publizieren. Insbesondere soll Informationsarbeit hinsichtlich der NQR-Logik, der Lernergebnisorientierung, der Gütekriterien von Feststellungsverfahren sowie des Mehrwerts einer NQR-Zuordnung für den Qualifikationsanbieter geleistet werden.
- 3.2. Die NQR-Servicestellen können dabei Unterstützung von der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) in Form von Schulungen (Webinare) in Anspruch nehmen.

c. **Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle und der NQR-Servicestellen**

In der Unterstützung der Qualifikationsanbieter im Einreichungsprozess des Zuordnungsersuchens fungieren die NQR-Servicestellen als Intermediär. Die Information über einen Vertragsabschluss der NQR-Servicestelle mit einem Qualifikationsanbieter ist der Nationalen Koordinierungsstelle verpflichtend zu melden; die Einreichung eines Zuordnungsersuchens seitens der NQR-Servicestellen bei der Nationalen Koordinierungsstelle ist jederzeit möglich. Die Behandlung der Zuordnungsersuchen findet in einem zeitlich abgesteckten Rahmen statt, wodurch die strukturierte und effiziente Bearbeitung der Zuordnungsersuchen gewährleistet wird. Durch Kooperation und regelmäßigen Informationsaustausch zu geplanten Zuordnungsersuchen sollen Doppeleinreichungen/Mehrfacheinreichungen von Qualifikationsanbietern im nicht-formalen Bereich vermieden werden. Auch kann die Nationale Koordinierungsstelle juristische Expertise zur NQR-Zuordnungstauglichkeit der Qualifikation einholen, um gegebenenfalls zu einer Ablehnung beziehungsweise zu einer Verhandlungslösung zwischen Qualifikationsanbieter und NQR-Servicestelle zu gelangen.

d. **Kommunikation der Nationalen Koordinierungsstelle und der NQR-Servicestellen**

Erste informelle Abstimmungstreffen zwischen der NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen fanden bereits am 2. Juli 2019 und am 4. September 2019 statt. Zweimal im Jahr richtet die Nationale Koordinierungsstelle eine NQR-Servicestellenkonferenz aus: Ziele sind die Optimierung der Koordination, die Förderung der Kooperation, die Verbesserung des Einbringungsprozesses von Zuordnungsersuchen, ein Erfahrungsaustausch und die Klärung von offenen Punkten. Die 1. NQR-Servicestellen-Konferenz wurde am 18. September 2019 abgehalten, im Rahmen derer die in der 8. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe diskutierten organisatorischen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Nationalen Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen erarbeitet wurden. Die 2. NQR-Servicestellenkonferenz fand am 25. Oktober 2019 statt: Hier kamen die NQR-Servicestellen und die NQR-Koordinierungsstelle überein, dass die NQR-Servicestellen mit den jeweiligen Internet-Auftritten am 15. November 2019 online gehen und somit operativ tätig sind. Am 19. Dezember 2019 kam noch ein informelles NQR-Servicestellentreffen zustande, um abschließende Fragestellungen besprechen zu können.

Die Kommunikation zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen findet auf mehreren Kanälen statt: Neben den NQR-Servicestellenkonferenzen und anlassbezogenen bilateralen Abstimmungen wurde eine IT-Kommunikationsplattform für Vertreterinnen und Vertreter der NQR-Servicestellen eingerichtet, um die Kommunikation zwischen der Nationalen Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen zu erleichtern. Einerseits können alle NQR-Servicestellen

auf die für den Zuordnungsprozess relevanten Dokumente zugreifen, andererseits fördert die Plattform den Erfahrungsaustausch untereinander. Darüber hinaus kooperieren die NQR-Servicestellen mit der Nationalen Koordinierungsstelle in allen Aufgaben betreffend die Bekanntmachung und die Informationsarbeit im jeweiligen Sektor/Fachbereich/Berufszweig in Bezug auf die Möglichkeit der NQR-Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen: Neben der Verwendung einheitlicher Logos sowie eingerichteten Subseiten zur Tätigkeit der NQR-Servicestellen informieren diese die Nationale Koordinierungsstelle über ihre geplante Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um so in abgestimmter Weise Informationsmaterialien zu erarbeiten und zu publizieren. Bei Veranstaltungen wird die aktive Teilnahme der Nationalen Koordinierungsstelle angestrebt.

e. Monitoring

Die Erfüllung des »Kriterienkatalogs als Grundlage für die Ermächtigung künftiger NQR-Servicestellen« war Bedingung für die Ermächtigung der NQR-Servicestellen durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde im Rahmen der Ausschreibung von den NQR-Servicestellen durch verschiedene Nachweise erbracht. Die Erfüllung dieser Kriterien sowie die Tätigkeiten und Verfahrensabläufe innerhalb der NQR-Servicestellen sollen im Rahmen eines Monitorings regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die NQR-Servicestellen weiterhin ihre Aufgaben in der erforderlichen Qualität erfüllen können.

Das Monitoring wird vom federführenden Ressort und der Nationalen Koordinierungsstelle geleitet und soll in einem zweijährigen Zyklus stattfinden. Der Prozess ist mehrstufig: Ein zweijähriger Arbeitsbericht der NQR-Servicestellen basierend auf einem Standard zur Erstellung des Arbeitsberichtes soll am Ende des Zyklus – erstmals am 30. November 2021 – der Nationalen Koordinierungsstelle übermittelt werden.

Die Nationale Koordinierungsstelle gibt Rückmeldung an die NQR-Servicestelle mit eventuellen Empfehlungen und ersucht um Nachreichungen innerhalb einer genannten Frist. 2022 soll erstmals eine Zusammenfassung der Monitoringaktivitäten für den Arbeitsbericht der Nationalen Koordinierungsstelle an das zuständige Ressort, die NQR-Steuerungsgruppe und den Nationalrat erstellt werden.

f. Kriterienkatalog als Grundlage für die Ermächtigung künftiger NQR-Servicestellen

Als potenzielle NQR-Servicestellen kamen Einrichtungen oder eigenständige Organisationseinheiten bestehender Einrichtungen in Betracht, die sich verpflichteten, Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem gesamten österreichischen Qualifikationssystem zu zeigen, indem sie folgende Kriterien erfüllen:

1. Systemische Perspektive

- 1.1. Grundlegende Kenntnisse des gesamten österreichischen Qualifikationssystems und fundierte Kenntnisse mindestens eines Bereichs des nicht-formalen Qualifikationssystems
- 1.2. Abdeckung eines ausreichend breiten Bereichs (verschiedene Fachrichtungen, Berufszweige etc.) bzw. Tätigkeit auf Grundlage einer gesetzlichen oder institutionellen Verankerung, die eine übergreifende Perspektive sichert
- 1.3. Anerkennung/Akzeptanz bei den Stakeholdern des jeweiligen Bereichs
- 1.4. Vermeidung von Partikularinteressen und Offenlegung möglicher Interessenskonflikte
- 1.5. Unabhängigkeit bzw. Unbefangenheit im Prozess der NQR-Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen

2. Fachkundigkeit

- 2.1. Umfassende fachliche Expertise in der inhaltlichen Bewertung von Lernergebnissen, Qualifikationen und Bildungsprozessen
- 2.2. Zugang zu weiterer fachlicher Expertise sowohl im Bildungs- als auch im Arbeitskontext
- 2.3. Zugang zu juristischer Expertise zur Prüfung der Konformität von Qualifikationen mit den in Österreich geltenden rechtlichen Grundlagen
- 2.4. Erfahrung mit Qualitätssicherung und -management bei Qualifikationen und deren Feststellungsverfahren
- 2.5. Erfahrung und Kompetenz betreffend die Systematik, Terminologie und Funktionsprinzipien des EQR und des NQR

3. Kapazitäten

- 3.1. Ausreichend Ressourcen – d. h. insbesondere qualifiziertes Personal, geeignete Infrastruktur und ausreichende finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – dauerhaft oder für die Dauer der Ernennungsperiode
- 3.2. Darstellung der Finanzierung der für die im Zusammenhang mit Zuordnungsersuchen zu erbringenden Leistungen

**4. Qualitätssicherungs- und
Strategiekonzept**

- 4.1. Nachvollziehbare und transparente Darstellung von Verfahrensabläufen
- 4.2. Strategiekonzept sowie dessen Operationalisierung durch klare Richtlinien und prozessorientierte Leitfäden zur Unterstützung der Qualifikationsanbieter
- 4.3. Kooperation mit weiteren NQR-Servicestellen sowie der Nationalen Koordinierungsstelle für den NQR zum Zweck der Qualitätssicherung

Synergien und Zusammenarbeit mit Erasmus+ und anderen europäischen Transparenzinstrumenten

Die Nationale Koordinierungsstelle ist in der OeAD-GmbH eingerichtet, der österreichischen Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die OeAD-GmbH ist mit der Abwicklung und Umsetzung des Programms Erasmus+ im Bildungsbereich betraut.



Euroguidance Österreich (die Kontaktstelle des europäischen Netzwerks für Bildungs- und Berufsberatung), Europass Österreich, die Bologna-Servicestelle, die Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) sowie die ECVET Kontaktstelle sind ebenfalls in der OeAD-GmbH angesiedelt. Diese Tatsache ermöglicht der NKS viele Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten in der europäischen Bildungsthematik sowie zum Thema Transparenz, Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit.

Das **Erasmus+ Programm** spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums. In der neuen Periode 2021–2027 wird auf die Stärkung der Bildungsförderung gesetzt; das Programm soll damit einen wesentlichen Beitrag zu einer Stärkung der europäischen Identität, gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit leisten: Der integrierte Charakter des Programms, der alle Lernkontexte – formal, nicht-formal und informell – erfasst, bleibt erhalten. Dabei ermöglichen die europäischen Transparenzinstrumente eine Perspektivenvielfalt, einerseits auf systemischer Ebene jener der Bildungssysteme, die dadurch sichtbar gemacht werden, andererseits aber auch der Lernenden, deren individuelle Bildungs- und Qualifizierungsbiografien in den Mittelpunkt gestellt werden und national und international in Beziehung gesetzt werden können. Die Entwicklung und Implementierung des NQR in Österreich wird ebenso aus Mitteln des Erasmus+ Programms unterstützt.

Das Programm Erasmus+ finanziert unter anderem die E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (**EPALE**). Die strategische Ausrichtung fokussiert auf die Förderung einer Ausweitung von Lernangeboten für alle Erwachsenen. EPALE schafft Strukturen und Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer europäischen, mehrsprachigen, offenen Community für Fachkräfte aus dem Bereich der Erwachsenenbildung und unterstützt Kommunikation und Austausch. Das Lernen voneinander findet europaweit in einer Methodenvielfalt statt, beispielsweise virtuell durch Blog-Einträge und Foren oder auch im Rahmen von Präsenzveranstaltungen. Im Zuge des Auftakts der operativen Tätigkeit der NQR-Servicestellen wurde EPALE erstmals aktiv zur Disseminierung der aktuellen Geschehnisse rund um das Transparenzinstrument genutzt, die nationale Koordinierungsstelle für den NQR plant diese Bemühungen im Laufe von 2020 zu intensivieren.

Die **ECVET-Kontaktstelle** ist eingerichtet, um Personen und Institutionen in der Berufsbildung zu beraten und zu schulen. Ziel ist die Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen insbesondere im europäischen Kontext. Der Fokus auf Transparenz und Vergleichbarkeit stellt eine Zielhomogenität mit dem NQR dar, inhaltliche Schnittmengen zeigen sich beispielsweise in der Stärkung der Berufsbildung in Europa. Die Europäische Kommission fordert in ihrer New Skills Agenda for Europe aus 2016 die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Sozialpartnern und Anbietern der Allgemeinen- und Berufsbildung auf, die die Berufsbildung noch attraktiver zu machen und Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen. Im Rahmen der 4. ECVET-Konferenz im November 2019 wurde dieses Thema aufgegriffen und auch hinsichtlich der Wirkung des NQR als Transparenzinstrument kontextualisiert.

Eine weitere Nahtstelle des NQR mit Erasmus+ ergibt sich im Bereich **Euroguidance Österreich**, der Kontaktstelle des europäischen Netzwerks für Bildungs- und Berufsberatung: Das nationale Informationszentrum unterstützt Aktivitäten zur Umsetzung politischer Agenden im Bereich Erwachsenenbildung; insbesondere durch den Start für die Zuordnung non-formaler Qualifikationen werden die Schnittmengen zum Nationalen Qualifikationsrahmen vertieft. Weitere Synergieeffekte entstehen durch den inhaltlichen Fokus auf Validierung: In einer Studie des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) wird die Verknüpfung der Bildungs- und Berufsberatung mit der Validierung in den Fokus gestellt, vor dem Hintergrund des Sichtbarmachens von Kompetenzen. Das Instrument auf nationaler und europäischer Ebene, welches die Qualitätssicherung im Prozess gewährt, ist der Nationale Qualifikationsrahmen.

Europaweit sind die Netzwerke Euroguidance und Nationale Koordinierungsstellen gemeinsam mit Europass in einem Netzwerk zusammengefasst, in regelmäßigen gemeinsamen Netzwerktreffen (Joint Network Meetings) findet Wissenstransfer mit dem Fokus auf die Schaffung von Synergieeffekten statt. **Europass** unterstützt europäische Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen europaweit klar verständlich aufzubereiten. Arbeitgeber erhalten damit die Möglichkeit, Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern besser vergleichen zu können. Laut des Europass-Beschlusses vom 18. April 2018 verändert sich der Fokus von Europass weg von Dokumenten und hin zu Services. Dazu wird das Europass-Portal neu gestaltet, Änderungen betreffen insbesondere das Portfolio, Application Tracking, die Integration des bisherigen Learning Opportunity and Qualification in Europe (LOQ) Portals in das Europass-Portal, die Verknüpfung mit Jobmöglichkeiten über die EURES-Datenbank, Informationen über Arbeiten und Studieren in den EU-Ländern, Digital Credentials sowie die Verknüpfung mit externen Services im Job- und Bildungsbereich. Die erste Phase wird mit April 2020 abgeschlossen sein, am 29. Mai 2020 wird das neue Portal in Straßburg gelauncht.

Die Nationale Koordinierungsstelle für den NQR hat 2019 wieder an zahlreichen nationalen Veranstaltungen und Tagungen mitgewirkt, um den Nationalen Qualifikationsrahmen als Transparenzinstrument bekannter und einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen. Aus aktuellem Anlass standen oftmals Fragen zur Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen im Fokus. Durch die Teilnahme an Konferenzen, deren Inhalte dem Nationalen Qualifikationsrahmen nahestehen beziehungsweise Berührungspunkte aufweisen, fanden zusätzlich Disseminierungen statt, beispielsweise hinsichtlich des Themas der Kompetenzanerkennung und Validierung. Darüber hinaus wurde die NKS regelmäßig zu Beratungen von Erasmus+ Projektträgerinnen und Projektträgern, die sich mit dem Thema NQR und Lernergebnisorientierung beschäftigten, hinzugezogen.

Auch im internationalen Kontext war die NKS präsent: Am 21.–22. März 2019 nahm die NKS in Budapest an einer Peer Learning Activity zu »National Qualifications Databases« teil, im Rahmen derer ein Austausch von Informationen und Ideen zwischen politischen Akteurinnen und Akteuren sowie Praktikerinnen und Praktikern auf nationaler und internationaler Ebene zum Thema NQR-Datenbanken stattfand, mit dem Ziel der weiteren Festigung und Förderung von Zusammenarbeit und Synergieeffekten zwischen den verschiedenen Websites und Datenbanken.

Wie auch im Vorjahr setzte die NKS Netzwerkaktivitäten zum Thema Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen: Die NKS nahm am 12.–13. Dezember 2019 an einer Peer Learning Activity zu »Information exchange among validation practitioners: the peer review method« in Vilnius teil, im Rahmen derer die Qualitätssicherung in der Validierung am Beispiel der Peer-Review-Methodik im Fokus stand. Weiters beteiligte sich die NKS am gemeinsamen Joint Meeting mit den Europass- und Euroguidance-Zentren sowie den Nationalen Koordinierungsstellen in Brüssel.

Die NKS ist außerdem Mitglied im Ländernetzwerk DACHLL zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg. Ziel dieses Netzwerkes ist ein Erfahrungsaustausch zwischen Ländern, die eine ähnliche historische Entwicklung der Berufsbildungssysteme haben, sowie eine Abstimmung bezüglich Weiterentwicklungen rund um den NQR. Ein zusätzliches Ziel des DACHLL-Ländernetzwerkes ist die Stärkung des Vertrauens der übrigen EU-Staaten in die Region bzw. in die nationalen Qualifikationsrahmen der DACHLL-Länder. Die Mitglieder sind unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der in der Entwicklung und Implementierung der jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen involvierten Ministerien, Behörden und betreffenden nationalen Koordinierungsstellen.

NQR-Register und Webauftritt der NKS

Die NKS hat laut § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz ein NQR-Register zu führen und Qualifikationen nach erfolgter Zuordnung in dieses einzutragen.

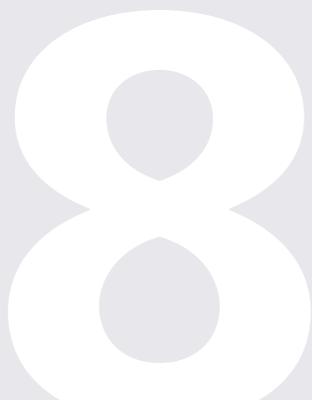
Nach der Verabschiedung des NQR-Gesetzes im März 2016 ging das NQR-Register der NKS online (www.qualifikationsregister.at).

Das NQR-Register soll in hohem Maße dazu beitragen, die Themen EQR/NQR und die Lernergebnisorientierung bekannter zu machen und zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Das NQR-Register besteht einerseits aus einer allgemeinen Website mit Informationen rund um den EQR/NQR, die Lernergebnisorientierung, den Zuordnungsprozess sowie aus einem Downloadbereich. Andererseits ist es auch eine Datenbank, in der alle zugeordneten Qualifikationen veröffentlicht werden. Diese veröffentlichten Daten umfassen neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau und dem Namen des Qualifikationsanbieters auch eine Beschreibung der Qualifikation und ihre wesentlichen Lernergebnisse. Jede Zuordnung einer Qualifikation zu einem NQR-Niveau bekommt mit der Eintragung ins NQR-Register offiziell Gültigkeit.

Die Website hat eine Such- und Vergleichsfunktion, mit der nach zugeordneten Qualifikationen anhand unterschiedlicher Parameter gesucht werden kann. Die Anwenderinnen und Anwender haben die Möglichkeit, Qualifikationen aus verschiedenen Bereichen miteinander zu vergleichen und können die Qualifikationsniveaus, die Lernergebnisse und andere veröffentlichte Daten übersichtlich einander gegenüberstellen. Alle Nutzerinnen und Nutzer der unterschiedlichen Zielgruppen gewinnen dadurch einen ersten Eindruck von der Qualifikation und den zu erzielenden Lernergebnissen.

Die Seite beinhaltet neben allgemeinen Informationen auch zielgruppenspezifische Texte zu den Vorteilen und Zielen des NQR. Auf der Startseite werden aktuelle Ereignisse wie Veranstaltungen oder Fachtagungen sowie relevante Dokumente angekündigt. Im Downloadbereich stehen verschiedene Dokumente zu den nationalen Entwicklungen und die aktuelle Formatvorlage des Zuordnungsersuchens sowie das NQR-Handbuch bereit. FAQs runden die öffentliche Seite ab und beantworten die wichtigsten Fragen zum Zuordnungsprozess. Die allgemeinen Informationen stehen im NQR-Register sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung.



Nach dem Relaunch im Vorjahr wurden auch 2019 weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und eine gute Lesbarkeit sowie die Barrierefreiheit in der Nutzung zu gewährleisten.

Die zunehmende Zahl der zugeordneten und im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen, die steigende Zahl der Zeugnisse mit Angabe des NQR-Niveaus sowie die zahlreichen Pressemeldungen von verschiedenen Interessenträgern führten zu einer deutlichen Zunahme der Zugriffsraten auf das NQR-Register und die Homepage der NKS im Vergleich zum Vorjahr. In Folge nahm ebenso die Anzahl der bei der NKS per Mail und Telefon eingehenden Anfragen deutlich zu.

Darüber hinaus gewährleistet die NKS den Datentransfer vom NQR-Register in das europäische Portal »EQF comparison tables of the LOQ Portal« (<https://ec.europa.eu/ploteus/en/compare>). Dieses Portal bietet eine interaktive Vergleichsfunktion, um Qualifikationen und nationale Qualifikationsrahmen direkt miteinander vergleichen zu können.

In Vorbereitung auf die Neugestaltung des Europass-Portals mit der Integration des bisherigen »Learning Opportunity and Qualification in Europe (LOQ) Portals« in das neue Europass-Portal hat die NKS begonnen, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Alle bisher zugeordneten Qualifikationen wurden bereits in regelmäßigen Abständen an die Europäische Kommission übermittelt. So wird die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungssystemen sowie Qualifikationen und deren Lernergebnissen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene gefördert.

Zusätzlich zum Gesamtkonzept der IT-Sicherheit und des Datenschutzes in der OeAD-GmbH verfügt die NKS für den Betrieb des NQR-Registers über ein ergänzendes IT-Sicherheitskonzept, das unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Öffentlichkeitsarbeit

Als zentrale Ansprechstelle für alle Belange rund um den Nationalen Qualifikationsrahmen ist es eine der Aufgaben der NKS, den NQR sowie das Konzept der Kompetenz- und Lernergebnisorientierung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und näherzubringen.

Dies geschieht mittels Veranstaltungen, Seminaren und Beratungen, wiederholt auch in einer vertiefenden Kooperation mit anderen europäischen Transparenzinstrumenten wie etwa Euroguidance, Europass oder ECVET (siehe auch Kapitel 7). Diese sind ebenfalls in der OeAD-GmbH angesiedelt und agieren unter ähnlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen.

2019 war es eine zentrale Aufgabe der NKS, in der Öffentlichkeitsarbeit die aktuellen Entwicklungen im NQR-Implementierungsprozess zu kommunizieren. Im Vordergrund standen hier die im Kapitel 1 genannten Zuordnungen aus dem formalen Bereich. Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit standen auch die Möglichkeiten und die Vorhaben in Bezug auf die Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen zum NQR. Im Zuge der Ausschreibung der NQR-Servicestellen informierte die NKS zielgruppengerecht potenzielle und interessierte Bewerber über Möglichkeiten und Aufgaben einer NQR-Servicestelle im NQR-Zuordnungsprozess. Hierfür wurde eine Vielzahl an Beratungsgesprächen geführt. Dieser Prozess konnte 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.



Auf europäischer Ebene präsentierte die NKS bei einer internationalen Konferenz am 16. Dezember 2019 unter dem Titel »Development of an integrated national qualifications system in Serbia« das NQR-Register und den österreichischen Zuordnungsprozess. Dieser Fachbeitrag unterstützte die öffentliche Wahrnehmung auf der Ebene internationaler Stakeholder und zeigte das österreichische Modell als Best Practice für europäische Partner.

Die NKS hat auch 2019 alle mit dem NQR in Zusammenhang stehenden Dokumente und Informationsmaterialien entsprechend den nationalen und europäischen Vorgaben verwaltet und bereitgestellt. Es werden auch regelmäßig Infobroschüren und Werbematerialien erstellt. Auf dem NQR-Register (www.qualifikationsregister.at) findet die breite Öffentlichkeit alle Informationen rund um die Zuordnungen, den Europäischen/Nationalen Qualifikationsrahmen, die Lernergebnisorientierung, nationale Entwicklungen sowie weitere verwandte Themen. Alle relevanten Dokumente finden sich in einem eigenen Downloadbereich.

Ergänzt wird der Webauftritt durch eine Online-Datenbank, die alle zugeordneten Qualifikationen und die dazugehörigen Informationen verwaltet. In der Datenbank können alle interessierten Personen und Zielgruppen nach zugeordneten Qualifikationen, Niveaus, Lernergebnissen und anderen Parametern suchen. Die Zugriffsrate aufs NQR-Register konnte auch 2019 wesentlich gesteigert werden.

Glossar¹

Begriffe/Abkürzungen	Erklärung
Arbeitsbereich	Arbeitsbereich in den Deskriptoren: ein Beruf oder ein Berufsbereich als Bezugspunkt für Lernergebnisse
Bildungsinstitut	Einrichtung, die Ausbildungsprogramme (z. B. Kurse, Lehrgänge, Seminare, Unterricht, Schulungen etc.) anbietet (z. B. Schulen, Weiterbildungseinrichtungen)
Deskriptor(en)	Beschreibungsmerkmal(e); im Europäischen Qualifikationsrahmen werden die Niveaus durch lernergebnisorientierte Deskriptoren beschrieben, die Aussagen über die Charakteristika von Qualifikationen machen
Dublin-Deskriptoren	Beschreibungsmerkmale zur Charakterisierung der hochschulischen Qualifikationen der Bologna-Architektur (Bachelor, Master, PhD)
einbringende Stelle	jene Stelle, die ein Zuordnungersuchen an die NKS richtet; im formalen (gesetzlich geregelten) Bereich ist das jene Organisation, die die Verantwortung für die Qualifikation innehat (Qualifikationsanbieter), im nicht-formalen Bereich eine NQR-Service-stelle
Fertigkeiten	die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen; im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben
Feststellungsverfahren	auch Prüfung genannt, Prozess zur Überprüfung von Standards, die eine zuständige Stelle als Voraussetzung für den Erwerb der Qualifikation definiert hat; kann auf verschiedenen Methoden beruhen (z. B. schriftliche Prüfung, Fachgespräch, Projektarbeit, praktische Demonstration etc.)
formale Qualifikation	Qualifikation, die auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basiert
Kenntnisse	das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen; Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich; im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben
Kompetenz(en)	die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen; im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben

¹ veröffentlicht im NQR-Handbuch – Handbuch für die Zuordnung von Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

Lernbereich	Lernbereich in den Deskriptoren: eine wissenschaftliche Disziplin, ein Unterrichts- oder Studienfach als Bezugspunkt für Lernergebnisse
Lernergebnisorientierung	Beschreibung von Bildungsangeboten auf Basis der Ergebnisse von Lernprozessen, d. h. was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun
Lernergebnisse	Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden
nicht-formale Qualifikation	auch non-formale Qualifikation; Qualifikationen, die nicht auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basieren
NQR-Gesetz	Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016
NQR-Register	öffentlich zugängliches Register, in dem die dem NQR zugeordneten Qualifikationen veröffentlicht werden und Informationszwecken dient
NQR-Servicestellen	unterstützen und beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einbringung von Zuordnungsersuchen; die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig, im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungsersuchen einbringen, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind
Qualifikation	das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen
Qualifikationsanbieter	jene Einrichtung, die die Lernergebnisse definiert, deren Nachweis Voraussetzung für den Erwerb einer Qualifikation ist
Qualifikationsinhaber/in	Person, die das Feststellungsverfahren erfolgreich absolviert und damit den Qualifikationsnachweis erworben hat
Qualifikationsnachweis	Dokument, das die positive Absolvierung des Feststellungsverfahrens bestätigt; kann z. B. die Bezeichnung »Zeugnis«, »Zertifikat«, »Diplom« tragen
Standards	Lernergebnisse, über die die Qualifikationswerberin bzw. der Qualifikationswerber nachweislich verfügen muss, um den Qualifikationsnachweis zu erlangen; der Nachweis muss im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erbracht werden
zertifizierende Einrichtung	Einrichtung, die Feststellungsverfahren durchführt und den Qualifikationsnachweis ausstellt

Anhang

1.

NQR-Gesetz inkl.
Erläuterungen, in Kraft
getreten am 15. März 2016

2.

Handbuch für die Zuordnung
von Qualifikationen zum
Nationalen Qualifikations-
rahmen (NQR), beschlossen
am 24. April 2019

3.

Zuordnungsformular
(Formatvorlage NEU),
beschlossen am 24. April 2019

www.qualifikationsregister.at

nks

